

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

100 (9.8.1842)

## Viertes Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 100.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [9. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welker und Weller.

Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel in Karlsruhe.

Als mit Nummer 75 der Landtagszeitung das dritte Abonnement zu Ende gieng, glaubten wir, mit dem vierten das letzte zu eröffnen. Wir haben uns geirrt. Die schnell auf einander folgenden Sitzungen, das reiche Material, welches in denselben verarbeitet wurde, haben in kürzerer Zeit, als wir erwarteten, die Zahl der Nummern erschöpft und wir zeigen daher an, daß mit Nr. 101 ein fünftes Abonnement auf die Landtagszeitung beginnt. Die heutige Nummer ist somit die letzte des vierten Abonnements. Ihr Erscheinen hat sich um einige Tage verzögert, weil die Zeit des Redakteurs durch unvermeidliche Budgetarbeiten ausschließlich in Anspruch genommen war. Dieselben sind jetzt größtentheils erledigt, so daß keine Unterbrechung mehr eintreten wird.

Die Bestellungen sind bei den Postämtern zu erneuern.

31ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Schluß aus Nr. 98.)

Bissing berichtet über eine Petition der Schneiderzunft zu Heidelberg, um Schutz ihres Gewerbes gegen den Israelliten Ehrmann. Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung an das großherzogliche Staatsministerium. Bei Eröffnung der Diskussion erklärt sich Herr Geh. Referendar Eichrodt gegen den Vorschlag, welcher besonders von dem Abg. Bosselt und dem Berichterstatter verteidigt wird; an der Verhandlung nehmen ferner die Abg. Züllig, Jungmanns und Fauth Antheil. Die Kammer erklärt sich für den Antrag der Kommission.

Zittel berichtet über eine Eingabe mehrerer Bewohner von Konstanz, um Revision der Wahlordnung in dem Sinne, daß den wahlberechtigten Staatsbürgern freigestellt werde, an ihrem Heimathorte oder an ihrem Wohnorte ihre Stimmen abzugeben. Die Kommission erkennt die Bitte als begründet, glaubt aber nicht, daß es jetzt an der Zeit sei, auf eine Revision der Wahlordnung anzutragen, und schlägt vor, der Eingabe aus diesem Grunde keine weitere Folge zu geben, womit die Kammer einverstanden ist.

Zittel berichtet ferner über eine Adresse von 59 Bürgern aus Schefflenz, worin sie der Kammer in kurzen Worten ihren Dank für die bisher eingehaltene Richtung aussprechen und sie bitten, dabei zu beharren. Es wird

vorgeschlagen, die Adresse zu verlesen und damit dem Protokoll einzuverleiben.

Geh. Ref. Eichrodt weiß nichts gegen den Antrag, aber wohl etwas gegen das Verfahren der Kommission zu erinnern, welche den Inhalt der Dankadresse beinahe wörtlich in ihren Bericht aufgenommen habe, während Beifall oder Tadel Einzelner über das Benehmen der Ständeversammlung nicht Gegenstand des Petitionsrechts seyn könne, worunter nur das Recht der Beschwerde über Kränkung in verfassungsmäßigen Rechten zu verstehen sei. Lob und Tadel sollten von der Kammer unbeachtet bleiben. Dankadressen über die Richtung der Mehrheit müssen die Minderheit verletzen, die ebenfalls nach ihrer Ueberzeugung abstimmt; bei Eingaben in entgegengesetztem Sinne habe man Stimmen gehört, welche die Zurückweisung verlangten, und es wäre dem Geise der Gleichheit und gegenseitigen Achtung gemäß, auch Dankadressen lediglich zu den Akten zu legen. Man könne solchen keinen großen Werth zuerkennen, auch nicht den Ausdruck der öffentlichen Meinung darin finden, wenn man bedenke, daß etwa ein Enthusiast, ein mit der Regierung Unzufriedener seine Meinung zu Papier bringe und dann um Unterschriften von Leuten werbe, die meist nicht im Stande sind, die Geschäfte des Landtags zu beurtheilen. Im Vergleiche der Zahl der Unterschriften mit der großen Anzahl der Schweigenden, die sich zu keinem Beifall berufen finden, sei es edensfalls bedenklich,

Gewicht auf diese Adressen zu legen. Er habe ein gedrucktes Exemplar eines Adresseentwurfs in Händen, der von einem Rechtspraktikanten verfaßt, an sämtliche Bürgermeister und Wahlmänner des dritten Aemterwahlbezirks zum Sammeln von Unterschriften vertheilt worden sei und wohl bald einkommen werde; auf diesen finde fast durchaus Anwendung, was er über solche Produkte gesagt habe. Die Kammer habe ihren Widerwillen gegen Aufregungen, ihre Liebe zu Ruhe und Ordnung zu oft betheuert, als daß sie nicht durch Mißbilligung oder Nichtbeachtung des Adressewesens ihre Aeußerungen bethätigen sollte. Die Regierung könnte über solche Demonstrationen wegsehen, wenn man nicht damit umginge, das ruhige Volk aufzuregen und in einer Sache, die lediglich zwischen Regierung und Ständen auszumachen ist, zum Wortführer zu stempeln. Der Herr Redner erwartet von der Loyalität der Kammer, daß sie dem Adressenunwesen durch Nichtbeachtung ein Ziel setze, und dadurch eine ernstere Einschreitung gegen Ungebühr beseitige.

Welcker glaubt, daß der Hr. Regierungskommissär diese Adresse mit Unrecht bekämpfe, sie möge als Meinungsäußerung oder als Instruktion anzusehen seyn. Jeder Dank für die Beschlüsse der Kammer enthalte zugleich den Wunsch, in dieser Richtung fortzufahren; die Eingabe könne demnach als eine hier zuzulassende Petition angesehen werden. Eine repräsentative Versammlung, wie diese Kammer, verrete die öffentliche Meinung, die sich also auch aussprechen dürfe und es sei erfreulich, wenn sie sich in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Kammer ausspreche, worin weder etwas Bedenkliches noch eine Verletzung gegen die Minorität liege.

Sander. Es ist gegen den Gebrauch dieses Hauses, solche Adressen nicht anzunehmen, ihre politische Richtung sei, welche sie wolle. Sie sind ein Ausweg für die Mittheilung der Gedanken, welche durch die Censur gehemmt wird; wäre die Presse frei, so würden sie nicht erscheinen. Wenn der Hr. Regierungskommissär verlange, daß die Kammer gleichgültig dagegen sei, so möchte er die Regierung bitten, ebenfalls gleichgültig zu bleiben; dies thue sie aber nicht, sondern sie suche das Erscheinen solcher Adressen zu verhindern. Adressen im Sinne der Minorität würden nur dann zurückgewiesen werden, wenn sie, wie dies schon vorgekommen, Ausfälle gegen einzelne Mitglieder enthielten.

Platz widerspricht, daß solche künstlich hervorgerufene Eingaben die wahre öffentliche Meinung darstellen; ein großer und nicht der schlechteste Theil der Bürger sei anderer Meinung als die Adresse enthalte. Die jetzige Minorität war Jahre lang die Mehrheit; aber sie hat es

verschmäht, dergleichen Huldigungen zu veranlassen und sich selbst Wehrauch zu streuen.

Welcker. Sie hätte sie auch nicht erhalten!

Platz. Sie hat sie nicht gewollt, sonst würde es ihr nicht schwer geworden seyn, sie zu erhalten. Das Bewußtseyn, nach Pflicht und Gewissen zu handeln ist etwas mehr werth als das Haschen nach der Gunst des großen Hauses, nach einer Popularität, die am Ende doch vor der Tageshelle des erwachenden Bewußtseyns des Volks wie ein Traumbild verschwindet. Beispiele sind gehäufig! —

Schaaff erklärt sich mit dem Abg. Platz einverstanden. Er hat sich schon bei anderer Gelegenheit dahin ausgesprochen, daß man keine Kritik über das Verfahren der Kammer hier zulassen sollte, wodurch die Freiheit der Berathung gestört und zu einer allgemeinen Landesdiskussion werde. Uebrigens wäre es nicht schwer, auch für die Minorität Dankadressen zu erhalten; wenn es verlangt würde, so könnte er damit aufwarten.

Knapp. Was verboten ist, gefällt am besten; man wird solche Adressen nicht besser fördern helfen, als wenn man sich ihnen widersetzt. Lasse man ihnen ihren Lauf und sie werden nach Verdienst gewürdigt werden. Ich habe keine hervorgerufen, und werde immer für die Tagesordnung stimmen, sie mögen eine Richtung haben, welche sie wollen.

Hecker entgegnet auf die Zumuthung, keine Kenntniß von Adressen zu nehmen, daß man nicht aus dem Betreff den Inhalt erkennen und darüber zur Tagesordnung schreiben könne. Daß Einer den Entwurf mache und Andere zur Unterschrift einlade, sei ganz natürlich; denn Einer müsse den Anlaß geben. Keiner würde heutzutage eine Adresse gegen seine Ueberzeugung unterzeichnen, darum sollte man solche Männer ehren. Den Abg. Platz beneide er um seine Popularität nicht. Die öffentliche Meinung sei hier maßgebend und nach dem Sprichwort ist des Volkes Stimme Gottesstimme. Daß auch Adressen im entgegengefesten Sinne zu Stande kommen können, werde nicht in Abrede gestellt; man wisse, was durch Beamte bewerkstelligt werden kann.

Schaaff. Nicht Diejenigen allein bilden das Volk, welche der Ansicht des Abg. Hecker huldigen; es gebe auch noch Andere und wenn man abzählte, so wisse er nicht, auf welcher Seite die Mehrheit seyn würde. Aus der Zahl der Unterschriften könne man nicht auf die Meinung des ganzen Volkes schließen.

Platz entgegnet dem Abg. Hecker, er strebe nach keiner Popularität als solcher, am wenigsten nach der Art, die der Abgeordnete als das Ziel seines Strebens zu betrachten scheine. Er achte in politischen Dingen nur auf das

Urtheil Derer, welche durch Bildung und Kenntnisse im Stande seien, ein solches zu fällen, nicht aber auf Jene, die nicht einmal verstehen, was sie unterschreiben. In England und Frankreich, auf deren Beispiel man sich so oft berufe, sei ihm ein solches Adressspiel nicht bekannt.

Sander. Wenn der Abg. Platz in politischen Dingen nur auf die Stimmen Derer ein Gewicht legt, welche gelehrt und weise sind, so wird er selbst bei diesen, glaube ich, nicht allgemeinen Beifall finden. Aber auch die Männer des Volkes, Landleute und Bürger, haben eine kräftige und gute Stimme. Bei ihnen ist Bildung genug, um die Bestimmungen der Verfassung zu kennen, und wenn sie sich darüber aussprechen, so ist ihre Stimme wichtiger, als die Stimmen Derer, die gelehrt und weise sind. Der Abg. Platz hat geäußert, daß das, was jetzt geschehe, wie ein Traum vorübergehen werde; ich hoffe dies nicht, sondern daß das, was jetzt geschieht, zu dauerndem Leben erwacht ist.

Platz erwidert, er habe nicht gesagt, was ihm der Abg. Sander in den Mund lege.

Geh.-Ref. Eichrodt bemerkt dem Abg. Hecker, seine Meinung sei, daß solche Adressen an die Petitionskommission gehen, welche dann bloß sage, es handle sich um eine Dankadresse, ohne Inhalt und Richtung anzugeben.

Zittel hält dies nicht für angemessen, die Kammer müßte denn überhaupt beschließen, daß sie solche Adressen für ungeeignet halte. Dies sei wohl der Fall mit einer speziellen Kritik der Kammer, aber nicht, wenn über einen besondern Beschluß oder die allgemeine Richtung der Kammer Dank ausgesprochen wird. Die Eingabe enthalte nichts Verlegendes, darum sei ihr Inhalt vollständig angegeben worden.

Die Kammer tritt dem Vorschlage der Kommission bei und die Sitzung wird geschlossen.

### 33ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 5. August. Präsident Bekk. — Regierungskommission: Staatsrath Fehr. v. Rüdert, Geh. Ref. Eichrodt und Ministerialrath v. Marschall.

Der Präsident zeigt an, daß in den Abtheilungen folgende Commissionen ernannt worden sind: Zur Prüfung der Rechnungen des Archivars: v. Stockhorn, Schmidt, Waag, Löffler und Gerbel. Adresse der ersten Kammer, Zehntablösung betreffend: Junghans, Bader, Meyer, Hoffmann und Gerbel. Sanders Motion um Pressfreiheit: Weller, Baffermann, Rindeschwender, Welcker und Gerbel.

Das Secretariat zeigt eine Eingabe des entlassenen Steueraufsichters Graßmann zu Karlsruhe an, Forderung von Anzeigegebühren und Bitte um Unterstützung betreffend; Schaaff: Eingabe von Neckarbinan, die Kosten der Strafe nach Neckargerach betreffend. Welte: Eingabe vieler Landwirthe aus der Baar, um Aufhebung des Landesgestüts. Mördes: Petition der Bürgermeister von Lottstetten und acht andern Gemeinden, um Beibehaltung der neuen Strafe von Zetteten nach Lauchringen für den Transitverkehr und Verlängerung der Strafe von Zetteten nach Rheinau. Welcker: Bitte des Müllers J. Brodscholl von Hüfingen, Prozeßangelegenheit betreffend. Bleidorn: Bitte des K. Eschmann und mehrerer Bürger von Durlach, um Verkauf im Kleinen ihrer selbst-erzeugten Weine. Lenz: Bitte des Handelsgärtners L. Schanz in Pforzheim, um Aufhebung des Hausirhandels mit Sämereien. Müller: Eingabe des Handelstandes in Rastadt, den Besuch der dortigen Wochenmärkte durch auswärtige Kaufleute betreffend. v. Jzstein: Eine Dankadresse an die Kammer, unterzeichnet von 1126 Bürgern des dritten Aemterwahlbezirks (Stoßach), worin sie zugleich bedauern, daß ihr Abgeordneter (Kuenzer keinen Urlaub erhalten habe und die Hoffnung aussprechen, das Staatsministerium werde dem Urlaubsgesuche im Rekursweg entsprechen.

Zülig bittet den Präsidenten, bald eine Sitzung zur Erledigung der sich anhäufenden Petitionen anzuberaumen.

v. Jzstein und Schaaff unterstützen die Bitte. Der Präsident erklärt, daß jedenfalls in nächster Woche ein Tag dazu festgesetzt werden soll.

Geh. Referendar Eichrodt legt einen Gesetzentwurf über Erhöhung der Hundetare vor und begründet denselben in einem Vortrage. Die Tare soll betragen: von Lurushunden jährlich 6 fl., für Gewerbs Hunde 1 fl. 30 kr. und für Hündinnen 1 fl. Näheres wird bei Berathung des Entwurfs mitgetheilt werden.

Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern.

Tit. VII. Kreisregierungen. Die Forderung beträgt 144,310 fl., worunter 115,600 fl. für Besoldungen. Der Effectivetat weist einen Bedarf von 113,250 fl. nach; der Mehrbetrag mit 2,350 fl. soll zu Besserstellungen verwendet werden. Die Commission findet die bestehenden Besoldungen hinreichend und schlägt vor, bei dem Bedarf von 113,250 fl. stehen zu bleiben. Dagegen sollen vier Posten, welche mit 960 fl. auf dem Besoldungsetat stehen, aber eigentlich Gehalte sind, auf diese Position übertragen,

und dieselbe um 1,000 fl. erhöht werden. Die ganze Bewilligung beträgt 143,000 fl.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t besteht auf der Forderung der Regierung, die von der vorigen Kammer schon bewilligt war. Die Regierung habe den Wünschen auf Verminderung der wirklichen Staatsdiener auch bei diesem Etat zu entsprechen gesucht; dagegen sei es natürlich, daß mit zunehmenden Dienstjahren sowohl die Collegial- als die Subalterndiener Besserstellung erwarten dürfen, besonders auch weil die Preise der Lebensmittel bedeutend gestiegen sind. Der Ueberschuß im Besoldungsetat sei zu Gratifikationen und Remunerationen bestimmt und es liege im Interesse des Dienstes, daß ein solcher übrig bleibe, um besonders thätige Diener zu belohnen. Bei den Kreisregierungen habe man auch gar keine Kanzlisten mehr, sondern nur Diurnisten, welche durchaus keine Aussicht auf Sustentation haben, und sich daher nach anderer Unterkunft umsehen. Man habe die Absicht gehabt, bei jeder Kreisregierung einen Kanzlisten mit 600 fl. anzustellen; hiezu habe man einen Theil der Mittel bestimmt und es sei dies gleichsam ein Akt der Menschlichkeit. Alle diese Verhältnisse rechtfertigen die Aufrechthaltung des Etats. Die Verweisung auf Erledigungen würde zu Pensionirungen noch brauchbarer Leute führen, und der Tausch von einer Verwaltung zur andern wäre abgeschnitten. Würde der Antrag verworfen, so müßten doch die neueren Ausgaben für Hauszins und Revisionsgebühren jedenfalls gedeckt werden müssen.

v. I s t e i n hat seine Ansicht durch die Rede des Hrn. Regierungskommissärs nicht geändert. Es handle sich nicht um eine Verweigerung, sondern um einen nicht verwendeten Ueberschuß. Der Besoldungsetat sei hoch genug, wenn man bei 29 Kollegialgliedern eine Besoldung von 56,700 fl. und bei 53 Kanzleibeamten 56,550 fl. erblicke. Die Preise seien allerdings in Folge des Zollvereins in ganz Deutschland gestiegen. Dies fühlen die Bürger wie die Beamten; diese aber sollen sich wie jene nach der Decke strecken. Keine Regierung, als die badische, fordert deshalb Besoldungserhöhungen; die Regierung sei aber an den Streitigkeiten über Zulagen selbst schuld, weil sie einen Normaletat nicht vorlege. Die Mitglieder der Kreisregierungen seien übrigens nicht so sehr mit Arbeiten überladen, daß deswegen die Besoldungen erhöht werden müßten; man sieht, daß die tüchtigsten Arbeiter unter ihnen Monate lang beurlaubt werden können, ohne daß deshalb die Geschäfte leiden. Bei dem jetzigen Zustand der Finanzen dürfe man, was der Hr. Finanzminister selbst erklärt habe, nur das Nothwendige, hier also den Effektivetat bewilligen. Für allenfalls eintre-

tende dringende Fälle trage ein Etat von 113,000 fl. die Mittel in sich selbst.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t entgegnet, daß er nicht von einer Erhöhung der Besoldungen, sondern von Besserstellung zu gering bezahlter Subalternbeamten, die im Interesse des Dienstes nothwendig sei, gesprochen habe.

V a s s e r m a n n bemerkt, daß der Hr. Redner der Regierung die Position Besoldungen mit den Gehältern verwechsle. Es sei von der ersten die Rede, und da sei 800 fl. die niederste Besoldung. Die Bewilligung durch die vorige Kammer binde die jetzige nicht; denn wir seien eine neue, und wie er glaube, eine bessere Kammer. Man sei jetzt besser unterrichtet und er habe in der Periode seit dem letzten Landtage Beamte der Kreisregierungen eine große Rolle bei gewissen Vorfällen spielen sehen, die ihn nicht zu Besoldungserhöhung bestimme. Er glaube, nach seiner Kenntniß von den Geschäften, daß die Zahl der Kreisregierungen vermindert werden könne; damit meine er nicht, irgend Jemand persönlich zu bezeichnen, namentlich nicht das in diesem Saale sitzende Mitglied der Regierung des Unterhainkreises.

(Schluß folgt).

### Nachtrag.

In der 31sten Sitzung wurde von dem Abg. v. I s t e i n nachstehende Motion angezeigt, welche aus Versehen in dem Berichte weggeblieben ist: Die Kammer wolle an die hohe Regierung die ehrfurchtsvolle Bitte stellen:

„der gegenwärtigen Ständerversammlung einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen der nach §. 12 des Zehntablösungs-Gesetzes zur Vorlage aller Zehntablösungs-Urkunden an die Finanzbehörde bis 1. Januar 1844 laufende Termin bis 1. Januar 1847 verlängert und auf diese Weise der nach dem Schlusse des gedachten §. 12 jede spätere Vorlage von Ablösungsverträgen bedrohende Nachtheil, vom 1. Januar 1844 an die gesetzlich zugesicherten 4 Procent Zinsen und Zinseszinsen aus dem Staatsbeitrage zu verlieren, von den Zehntpflichtigen abgewendet werde.“

### Berichtigung.

In der Motionsbegründung des Abg. Sander, Beilage zu Nr. 98, ist leider ein sinnentstellender Druckfehler stehen geblieben, nämlich im letzten Absatze, Zeile 14 von unten, wo es heißt: „nach Maßgabe der etwa versprochenen Pressfreiheit“; das Wort „etwa“ ist zu streichen.